Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Mai 1857.

Durch das am 27. vorigen Monats erfolgte Ableben des Herrn Bürgermeister Meier hat der Senat und, wie er hinzusetzen darf, unser ganzes Gemeinwesen einen schmerzlichen Verlust erlitten. Dem Verewigten ist es vergönnt gewesen während einer ungewöhnlich langen Reihe von Jahren an der Leitung der öffentlichen Geschäfte Theil zu nehmen, aber unter allem Wechsel äußerer Ereignisse und Verhältnisse welcher in diesem Zeitraume Bremen betroffen hat, ist er sich in liebevollem und hingebendem Eifer für das Wohl der Vaterstadt, in gewissenhaftester Berufstreue und in unermüdlichster vielseitigster Wirksamkeit für die Interessen seiner Mitbürger, selbst unter der Prüfung schwerer körperlicher Leiden, unwandelbar gleich geblieben. Die reiche Erfahrung und seltene Arbeitstüchtigkeit nicht minder als die edlen Eigenschaften des Herzens und der Gesinnung, welche den Verewigten zierten, haben weit über den näheren Kreis seiner Amtsgenossen hinaus stets eine ehrende und dankbare Würdigung gefunden, und der Senat darf daher überzeugt sein daß die Bürgerschaft den Gefühlen der Trauer sich anschließt, mit denen dieser Todesfall ihn hat erfüllen müssen, und daß das Andenken an den Hingeschiedenen unter Allen ein gesegnetes sein und bleiben wird.

Da in Folge dieser Vacanz nicht allein eine Lücke in der Reihe der Senatsmitglieder entstanden, sondern auch von den verfassungsmäßig bestehenden beiden Bürgermeisterwürden die eine erledigt ist, so hat der Senat, um zunächst in letzterer Beziehung für die erforderliche Ergänzung Sorge zu tragen, in seiner heutigen Sitzung den Vorschriften der Verfassung gemäß die Wahl eines Bürgermeisters vorgenommen und zu diesem Amte für die Jahre 1857 bis 1861 einschließlich Herrn Senator Mohr erkoren.

Indem der Senat die Bürgerschaft von dem Ergebnisse dieser Wahl benachrichtigt, behält er das weiter Erforderliche wegen der Wiederbesetzung der erledigten Rathmannsstelle einer besonderen Mittheilung vor.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 11. Mai 1857.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 27. April d. J. verstorbenen Herrn Bürgermeister Diedrich Meier hatte sich heute um zehn Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andrerseits in den oberen Räumen der Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

»Die schmerzliche Veranlassung der heutigen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft, das am 27. April d. J. erfolgte Ableben des um unser Gemeinwesen hochverdienten Herrn Bürgermeister Meier, ist der Bürgerschaft bereits bei Gelegenheit der am 8. dieses Monats vorgenommenen Bürgermeisterwahl zur Kunde gebracht.

Zu der in Folge dieses Trauerfalls erforderlich gewordenen Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die gegenwärtige Versammlung des Senats und